

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Gemeinderates vom 02.11.2022

Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt/ Heike Strauch-Laschewski

Datum: 25.10.2022

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: TOP_10_Beschlussvorlage Zweckvereinbarung KEM Ellefeld-Steinberg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügte mandatierende Zweckvereinbarung gem. § 71 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) über die Durchführung eines gemeinsamen Kommunalen Energiemanagements.

Diese Zweckvereinbarung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

Sachbericht:

Die Gemeinde Ellefeld und die Gemeinde Steinberg beabsichtigen den Aufbau und die Verstetigung eines kommunalen Energiemanagement-Systems (Kom.EMS).

Mit der Einführung eines kommunalen Energiemanagement-Systems werden in der kommunalen Verwaltung Prozesse initialisiert, die zur systematischen Analyse und dauerhaften Optimierung energieverbrauchsrelevanter Prozesse führen. Damit werden kommunale Gebietskörperschaften in die Lage versetzt, die energetische Qualität ihrer Verbrauchsstellen (Gebäude, Straßenbeleuchtung) kontinuierlich zu verbessern.

Gemeinsames Projektziel ist eine nachhaltige Senkung des Energieverbrauchs, der Kosten und der Treibhausgas-Emissionen beim Betrieb des kommunalen Liegenschaftsbestandes durch die Einführung und Umsetzung eines kommunalen Energiemanagement-Systems. Die Implementierung wird durch Mittel aus der Kommunalrichtlinie des Bundes für eine Projektlaufzeit von drei Jahren gefördert. Ziel innerhalb der Projektlaufzeit ist die Erst-Zertifizierung des Energiemanagements gemäß den Kriterien der Kom.EMS Qualitätsstufe Basis.

Im Anschluss wird eine Ausweitung auf höhere Qualitätsstufen angestrebt. Die Umsetzung des kommunalen Energiemanagements wird als Daueraufgabe mit einer Durchführung auf unbestimmte Zeit verstanden.

Vor dem Hintergrund des durch die Größe der Kommunen jeweils begrenzten Handlungsumfangs und um Synergien bei Aufbau und Umsetzung des Energiemanagements zu erzielen, streben die Kommunen eine interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich an. Damit soll außerdem ein Beitrag zur Fachkräftegewinnung und -bindung geleistet werden.

